

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Meckenheim
am 21.06.2010**

Anwesend: Vorsitzender, Ortsbürgermeister Heiner Dopp
1. Beigeordneter Manfred Ohler

die Ratsmitglieder:

Dr. Wilfried Schwab, Heiner Schwartz, Walter Braun, Christa Masella, Jochen Sippel, Birgit Groß, Dr. Gerhard Ohler, Bernd Kaufmann, Maria Engelhart, Simone Mayer, Gerd Metz, Martina Dopp, Stephanie Masella, Silke Hoos, Dr. Friedrich Müller, Michael Braun, Jürgen Groß, Ralf Groß, Uwe Ruffer

sowie:

Beigeordneter der Verbandsgemeinde Dieter Seiberth,
Herr Peter Stuhlfauth von der Polizei Haßloch (bei TOP 1),
die Herren Ortwin Brandt und Thomas Hafner, Verbandsgemeindeverwaltung,
Schriftführer: Verwaltungsfachwirt Oliver Götz (VG Deidesheim)

Entschuldigt fehlen die Ratsmitglieder:

-/-

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der ergangenen Einladungen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Auf Vorschlag von Ortsbürgermeister Dopp wird einstimmig beschlossen, den Punkt „Auftragsvergaben“ als TOP 7, den Punkt „Zuschüsse“ als TOP 8 und den Punkt „Bauvorhaben“ als TOP 9 zu behandeln. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnung I: Öffentlicher Teil

1. Vorstellung des neuen Kontaktbeamten der Polizei Haßloch
2. Bebauungsplan "Nördlich des Bahndamms - I. Änderung" der Gemeinde Haßloch
3. Internetverbindungen in der Ortsgemeinde
4. Anschlussstelle B 271 / L 519
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen / Anfragen

1 Vorstellung des neuen Kontaktbeamten der Polizei Haßloch

Ortsbürgermeister Dopp begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Peter Stuhlfauth von der Polizeiinspektion Haßloch. Herr Stuhlfauth ist seit dem 01.05.2010 als Nachfolger von Herrn Könen neuer Kontaktbeamter für die Verbandsgemeinde Deidesheim. Herr Stuhlfauth stellt seinen beruflichen und familiären Werdegang vor.

Ortsbürgermeister Dopp dankt Herrn Stuhlfauth für sein Kommen und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

2 Bebauungsplan "Nördlich des Bahndamms - I. Änderung" der Gemeinde Haßloch

Der Gemeinderat Haßloch hat in seiner Sitzung vom 28.04.2010 die Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich des Bahndamms“ und somit die Aufstellung des Änderungsplans I beschlossen. Das Plangebiet liegt im nördlichen Bereich der Gemeinde Haßloch, zwischen der Ortsumfahrungsstraße im Osten und der Meckenheimer Straße im Westen.

Die vorgesehene Änderung bezieht sich auf den westlichen Teilbereich des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nördlich des Bahndamms“, welcher als Gewerbegebiet ausgewiesen ist.

Die vorgesehene Planänderung betrifft folgende Festsetzungen:

- Die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Planentwurfes setzen in Ziff. I.4.4 eine Mindestgröße der Grundstücke von 2.000 m² fest. Für den betroffenen Teilbereich der Änderung wird die Mindestgrundstücksgröße nunmehr auf 1.000 m² reduziert.
- Ebenso wurden in der rechtswirksamen Planung in Ziff. I.3 max. 2 Wohneinheiten pro Baugrundstück zugelassen. Im Teilbereich der Änderung soll nur noch 1 Wohneinheit pro Baugrundstück zugelassen werden.

Mit der vorgesehenen Änderung wird das Ziel verfolgt, die Vermarktungsmöglichkeiten der gewerblich nutzbaren Flächen zu verbessern, wobei dennoch sichergestellt werden soll, dass das Wohnen der gewerblichen Nutzung dauerhaft untergeordnet bleibt.

Der Bebauungsplanentwurf „Nördlich des Bahndamms, I. Änderung“ wurde mit Schreiben vom 25.05.2010 durch die Gemeinde Haßloch vorgelegt und um Stellungnahme bis zum 15.06.2010 gebeten.

Aufgrund des Sitzungstermins des Gemeinderates Meckenheim wurde seitens der Verwaltung am 04.06.2010 eine Fristverlängerung bis zum 30.06.2010 zur Abgabe der Stellungnahme beantragt.

Im Rahmen des laufenden Beteiligungsverfahrens ist nunmehr zu prüfen, welche Auswirkungen durch die vorgesehene Planung auf die Entwicklung benachbarter Orte entstehen könnten. Durch die Lage und Anordnung des Gebiets ist hier insbesondere die unmittelbar benachbarte Ortsgemeinde Meckenheim betroffen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Nördlich des Bahndamms“ setzt den Planbereich gemäß § 8 BauNVO als „Gewerbegebiet“ fest.

Zulässig sind – unter Berücksichtigung bestimmter einzuhaltender Lärmwerte - demnach

- Gewerbetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
- Tankstellen.

Der Bebauungsplan beinhaltet hinsichtlich der zulässigen Nutzung weiterhin folgende Einschränkungen:

- Nicht zugelassen sind Einzelhandelbetriebe (Einzelhandelsbetriebe und sonstige Handelsbetriebe mit Verkauf an letzte Verbraucher),
 - Anlagen für sportliche Zwecke sind nur als geschlossene bauliche Anlagen zulässig,
 - Betriebe des Beherbergungsgewerbes sind nicht zulässig.
- Ausnahmsweise zulässig sind Betriebswohnungen.

Die vorstehend angeführte Art der Nutzung ist auch für den nunmehr aufgestellten Änderungsplan I weiterhin gültig.

Da Einzelhandelsbetriebe im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ausgeschlossen sind und auch das Einzelhandelskonzept der Gemeinde Haßloch den Bereich als Ergänzungsstandort darstellt, in dem innenstadtrelevante Sortimente in der Regel nicht bzw. nur als Randsortimente zugelassen werden, bleibt sichergestellt, dass in diesem Gebietsbereich keine Entwicklung erfolgen kann, die eigene Entwicklungsabsichten der Ortsgemeinde Meckenheim auf der Ebene des Einzelhandels beeinträchtigt.

Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass die mit der Änderung des Bebauungsplanes durch Reduzierung der Mindestgröße beabsichtigte Verbesserung zur Vermarktung der gewerblichen Grundstücke zu verstärkten Abwanderungen von den in der Ortsgemeinde Meckenheim bereits vorhandenen gewerblichen Betrieben führen könnte.

Wie sich aus verschiedenen Anfragen bei der Gemeinde Meckenheim zeigt, besteht durchaus ein örtlicher Bedarf an gewerblichen Bauflächen dieser Größenordnung.

Die Gemeinde Haßloch ist im Regionalen Raumordnungsplan Rheinpfalz als landesweit bedeutsamer Gewerbestandort ausgewiesen. Insoweit sollte der im Raumordnungsplan dargestellte „Vorrangbereich Gewerbe“ auch für solche Gewerbeansiedlungen vorgehalten werden, die aufgrund ihrer Größenordnung in sonstigen Bereichen unzulässig sind und auch keine Konkurrenz zu örtlichen Eigenentwicklungen darstellen.

Es wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Von Seiten der Gemeinde Meckenheim werden zu dem vorliegenden Planentwurf Bedenken vorgetragen, da die beabsichtigte Reduzierung der Mindestgrundstücksgröße für die gewerblichen Grundstücke verstärkt zu Abwanderungen örtlicher Gewerbe- und Handwerksbetriebe führen könnte und hierdurch die örtliche Eigenentwicklung auf gewerblicher Ebene beeinträchtigt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3 Internetverbindungen in der Ortsgemeinde

Ratsmitglied Dr. Ohler erläutert den Antrag der CDU-Fraktion vom 09.06.2010.

Der Ortsgemeinderat in Meckenheim hat in seiner Sitzung vom 07.12.2009 beschlossen, die Verbandsgemeindeverwaltung Deidesheim zu beauftragen, nachfolgende Fakten zu bewerten und für die Ortsgemeinde Meckenheim im Sinne der Bürger Maßnahmen einzuleiten.

1. Die Verbandsgemeindeverwaltung soll den aktuellen Stand der Breitbandversorgung in Meckenheim ermitteln.
2. Die Verbandsgemeindeverwaltung soll ermitteln lassen, wie unser Ort und mit welcher technischen Lösung breitbandig aufgerüstet werden kann.
3. Die Verbandsgemeindeverwaltung soll die entsprechenden Ministerien kontaktieren und in Erfahrung bringen, welche Zuschusskriterien von Seiten des Landes, des Bundes und der EU existieren und welche Kriterien hierzu im Bereich Ausschreibung und Vergabe eingehalten werden müssen.
4. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, Beratungsunternehmen bzw. Ingenieurbüros zu ermitteln, die in der Lage sind, die vorhandene Infrastruktur im Bereich schneller Internetanbindung in unserer Gemeinde aufzunehmen. Adressen von Beratungsunternehmen bzw. Ingenieurbüros sollten in den Ministerien vorliegen. (Machbarkeitsstudie)

5. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird bis März 2010 um Bericht gebeten, welche Technik mit welchem finanziellen Aufwand in unserer Ortsgemeinde zum Einsatz kommen soll.
6. Die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Deidesheim wird gebeten, vorab über die Planungskosten Bericht zu erstatten.

Die CDU-Fraktion bittet um Informationen über den aktuellen Stand.

Informationen der Verbandsgemeindeverwaltung:

1. Breitbandversorgung der Gemeinde Meckenheim

Datenübertragungsraten DSL-Versorgung

Verfügbarkeit	95,74 %
Anschlüsse nicht versorgt	2,82 %
Anschlüsse Bandbreite < 1 Mbit/s	72,42 %
Anschlüsse Bandbreite 1 Mbit/s	7,63 %
Anschlüsse Bandbreite 2 Mbit/s	8,60 %
Anschlüsse Bandbreite 3-6 Mbit/s	8,53 %

2. Unterschiedliche Technologien – Alternativen zu DSL

Glasfasernetze / VDSL

Klassische Telefonanschlussnetze auf Kupferbasis können die Nachfrage nach steigenden Bandbreiten immer weniger befriedigen. Glasfaser ist ein Medium das durch die optische Übertragung weit weniger Signaldämpfung aufweist und ein Vielfaches an Datenrate zur Verfügung stellen kann.

Zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum verlegt die Firma NGN Fiber Network in einem Trassenabschnitt von Alzey nach Karlsruhe entlang der BAB A61 und der BAB A65 Kabelschutzrohre für die Aufnahme von Glasfaserkabel für Einspeisepunkte zur Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen. Auch der spätere Betrieb der Anlage wird durch den Vorhabensträger selbst ausgeführt.

Nach Aussage des für die Maßnahme zuständigen Projektleiters der Fa. NGN ist eine Anbindung an die Trasse zur Ausbau der Infrastruktur möglich. Als Telekommunikationsanbieter zum Zweck der Bereitstellung von Breitbandteilnehmeranschlüssen zum Internet wurde uns hierbei die Fa. INEXIO aus Saarlouis benannt.

Breitband-Internet über Kabelnetze

In ländlichen Orten, in denen sich gegenwärtig keine Kabelfernsehnetze befinden, ist es aus Wirtschaftlichkeitsgründen auch mittel- bis langfristig eher unwahrscheinlich, dass neue Netze verlegt werden.

Richtfunktechnik / drahtloses Internet

Richtfunksysteme arbeiten weitestgehend störungsfrei und mit hohen Verfügbarkeiten. Mit Hilfe von Richtfunk können bislang Datenraten von bis zu 150 Mbit/s übertragen werden. Richtfunktechnik wird dort eingesetzt, wo hohe Datenübertragungsraten benötigt werden, aber keine Glasfaserstrecken verfügbar sind. An seine Grenzen stößt Richtfunk dort, wo die

Geländeform oder Bauwerke eine Sichtverbindung zwischen Sender und Empfänger verhindern.

Bei der Versorgung von ländlichen Räumen mit Breitband-Internet könnte die Richtfunktechnik künftig eine wichtige Rolle in der Zuführung von Ortsnetzen zu Internet-Knoten spielen

Stromkabelnetze

Vor dem Hintergrund der ungewissen technologischen und wirtschaftlichen Perspektiven im Anschlussnetz gab es während der letzten Jahre nur sehr begrenzt neue kommerzielle Projekte.

Mobilfunknetze (UMTS)

Das UMTS-Mobilfunknetz wurde als Breitbandnetz konzipiert. Auch in den nicht mit UMTS versorgten Räumen nimmt die Datenrate zu, da mit Hilfe von Techniken die GSM-Netze nachgerüstet werden können. Diese Datenraten können zwar heute fast nicht mehr als breitbandig bezeichnet werden, jedoch eine Besserung der UMTS-Versorgung des ländlichen Raums ist zu erwarten.

Breitbandige Funknetze

Die Übertragung der Internetsignale per Funk zu den Nutzern erfolgt von einem zentralen Standort aus. Bei den heute betriebenen Netzen wird mit der sog. WLAN-Technologie gefunkt. Wegen der begrenzten Gesamtkapazitäten dieser Netze richten sie sich eher an private Haushalte.

3. Kontakte zu Ministerien

Ansprechpartner auf der Geschäftsstelle der Breitband-Initiative-Rheinland-Pfalz, Mainz

Frau Stefanie Schmitt
Referentin Telekommunikation und Informationswirtschaft

Ansprechpartner Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier

Frau Stefanie Traut

Zuwendungsvoraussetzungen:

- Nachweis der fehlenden oder unzureichenden Breitbandversorgung in dem zu versorgenden Gebiet unter Berücksichtigung von Ausbauabsichten der Netzbetreiber und
- Eine nachvollziehbare Darstellung des ermittelten und prognostizierten Bedarfs an Breitbandanschlüssen in dem zu versorgenden Gebiet. Der Bedarf ist nach beruflicher und privater Nutzung aufzuschlüsseln.
- Offener Zugang zur geförderten Infrastruktur auf Vorleistungsebene

Kriterien für die Ausschreibung und die Vergabe

- Bedarfsermittlung, aus welcher hervorgeht, mit wie viel Anbieter voraussichtlich gerechnet werden kann.
- Interessenbekundung: Die Gemeinde muss den Bedarf an Breitbandanschlüssen sowie eine fehlende oder unzureichende Breitbandversorgung nachweisen. Zu diesem Zweck führt die Gemeinde ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren durch und befragt Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze, ob sie auch ohne öffentli-

che Förderung Breitbanddienste mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 2Mbit/s (4 Mbit/s – 6 Mbit/s) anbieten könnten bzw. zu welchen Bedingungen dies möglich wäre. Hierbei behält sich die Gemeinde vor, über die anschließende Durchführung eines Vergabeverfahrens zu entscheiden.

- Die Beschreibung der Leistung im offenen und transparenten Auswahlverfahren muss technologie- und anbieterneutral erfolgen. Bei der Ausschreibung sind die Bestimmungen des Haushalts- und Vergaberechts zu beachten.
- In den einzureichenden Angeboten ist die Größenordnung des finanziellen Zuschussbedarfs für die Realisierung der Bereitstellung der Breitband-Internetzugänge verbindlich anzugeben. Desweiteren sind neben dem berechneten Zuschussbedarf seitens des Bieters Angaben über die Verfügbarkeitsgarantie und Ausfallsicherheit, über die Mindestbandbreite am Netzknoten sowie über den voraussichtlichen Endkundenpreis zu benennen. Desweiteren sind im Angebot die notwendigen Erschließungsmaßnahmen darzustellen. Etwaige Abweichungen der tatsächlichen Zahl der abgeschlossenen Kundenverträge über die Bereitstellung von Breitbandteilnehmeranschlüssen zum Internet von der prognostizierten Zahl der ermittelten Bedarfsträger gehen zu Lasten der Anbieter und nicht zu Lasten der ausschreibenden Stelle.
- Es soll der Anbieter ausgewählt werden, der bei gleichen technischen Spezifikationen das wirtschaftlichste Angebot abgibt.

Förderung

Breitbandförderung im ländlichen Raum im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

- Die Höhe der Förderung beträgt pro Projekt bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Höhe der Förderung ist bei Einzelprojekten auf 180.000 EUR beschränkt.
- Ausgaben für Machbarkeitsuntersuchungen und Planungsarbeiten sind bis zu 90 v.H., (höchstens jedoch 9 000 EUR) zuwendungsfähig.

Verfahren

- Die Zuwendungen sind mit formlosen Schreiben (Förderantrag) durch den Zuwendungsempfänger zu beantragen. Dem Antrag auf Zuwendung sind folgende Unterlagen beizufügen
 - o Unterlagen und Ergebnisse des Auswahlverfahrens
 - o Begründung der Wirtschaftlichkeitslücke durch den Anbieter
 - o Finanzierungsplan

4. Auswahl Beratungsunternehmen / Ingenieurbüros

Sowohl regional als auch überregional anbietende Lösungsanbieter zur unabhängigen Konzeptberatung und Lösungsentwicklung werden auf der Internetseite www.breitband-initiative-rlp.de benannt.

Nach Aussage von Frau Traut wird erfahrungsgemäß erst ab Gemeinschaftsobjekten in entsprechenden Verbandsgemeinden bzw. bei Landkreisen Dienstleistungsanbieter mit herangezogen.

Bei Gemeinden in der Größenordnung wie sie in Meckenheim vorgefunden wird, würden vorwiegend die Durchführung der Bedarfsanalyse und die Durchführung der Interessenbekundungsverfahren. Im Anschluss daran kann die Gemeinde über die anschließende Durchführung eines Vergabeverfahrens entscheiden.

6. Auswahl der Technik / Finanzieller Aufwand

- Da die Förderrichtlinien vorsehen, im offenen und transparenten Auswahlverfahren technologie- und anbieterneutral auszuschreiben, ist es sinnvoll die vorgenannten Schritte der Bedarfsanalyse und des anschließenden Interessenbekundungsverfahrens durchzuführen.

Abschließend wird festgestellt, dass die weiteren Gespräche abzuwarten sind. Es soll überprüft werden, inwieweit Zuschussanträge gestellt werden sollen. Eine Umfrage über das Amtsblatt soll den Bedarf der Bürgerinnen und Bürger klären. Der Gemeinderat wird über die weitere Vorgehensweise informiert.

4 Anschlussstelle B 271 / L 519

Ratsmitglied Dr. Ohler bzw. Ratsmitglied Schwartz erläutern den gemeinsamen Antrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 06.06.2010.

Einstellung des Verfahrens zum Bau der Anschlussstelle B 271/ L519 in der Gemarkung Meckenheim bis zur Vorlage eines aktuellen Verkehrsgutachtens.

Begründung: Der Gemeinderat Meckenheim hat in seiner Sitzung vom 31.08.2009 den Landesbetrieb Mobilität bzw. die zuständige Planfeststellungsbehörde in Koblenz aufgefordert, vor einer endgültigen Planfeststellung zum Bau der Anschlussstelle ein neues Verkehrsgutachten vorzulegen bzw. eine neue Verkehrszählung durchzuführen.

Leider hat es der Landesbetrieb Mobilität bzw. die Planfeststellungsbehörde bis zum heutigen Tag nicht für nötig gehalten, auf das am 29.09.2009 von der Verbandsgemeindeverwaltung abgesandte Schreiben zu antworten bzw. die im Erörterungstermin eingebrachten Gegenargumente anzuerkennen.

Vielmehr hat der LBM Worms (Straßenneubauamt) Anfang Mai 2010 eine Pressemitteilung zur Planfeststellung versandt, ohne die Ansprechpartner der Einsprechenden gleichzeitig zu informieren.

Der Gemeinderat Meckenheim hält dieses Vorgehen für einen äußerst miserablen Stil gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und eine Missachtung von Beschlüssen kommunaler Vertretungen.

Der Gemeinderat Meckenheim fordert den LBM bzw. die Planfeststellungsbehörde auf, aktuelle Zahlen zum Verkehr in dem betroffenen Bereich vorzulegen, die im Erörterungstermin eingebrachten Argumente zu würdigen und die Ausführung der geplanten Maßnahme auszusetzen.

Gerade in der momentanen finanzpolitischen Krisensituation müssen alle staatlichen Ausgaben auf den Prüfstand gestellt werden und hinsichtlich der Notwendigkeit und Dringlichkeit neu bewertet werden.

Es wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Das Verfahren soll ausgesetzt werden, bis aktuelle Zahlen vom Landesbetrieb Mobilität vorliegen. Ein neues unabhängiges Gutachten soll von einem anderen unabhängigen Gutachter erstellt werden. Das Anschreiben an den Landesbetrieb Mobilität soll vor Versendung mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5 Einwohnerfragestunde

Eine Anfrage zu Punkt 3 der Tagesordnung wird beantwortet.

6 Informationen / Anfragen

- a) Versetzung des Ortseingangsschildes an der Mußbacher Straße und Geschwindigkeitsbegrenzung
Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.05.2010

In der Sitzung vom 07.12.2009 hat der Gemeinderat auf Antrag der SPD-Fraktion mehrheitlich beschlossen, beim LSV Speyer die Versetzung des Ortseingangsschildes an der Mußbacher Straße und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h zu beantragen. Die CDU-Fraktion bittet um Auskunft, ob mittlerweile schon eine Antwort erfolgt ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ortstafel aus Richtung Mußbach kommend wurde bereits nach außen versetzt. Die Anordnung für das Errichten der Geschwindigkeitsbegrenzung wurde von der Kreisverwaltung erstellt. Die dafür benötigten Rohrpfeiler sind bereits vom Landesbetrieb Mobilität einbetoniert worden. Mittlerweile wurden die Schilder angebracht.

- b) Ortsbürgermeister Dopp informiert, dass die Interessengemeinschaft Mobilfunk ein Schriftstück an die Landrätin übergeben hat. Im Moment liege keine neuen Erkenntnisse vor.
- c) Der Gemeinderat spricht seine Anerkennung gegenüber dem Ortsbürgermeister und den Bürgerinnen und Bürgern für die Organisation und Durchführung der RPR1-Bürgermeisterschaft aus.
- d) Die Partnerschaft zur Gemeinde Lugny soll im Ratssaal dokumentiert werden.

Um 21.40 Uhr schließt Ortsbürgermeister Dopp den öffentlichen Teil der Sitzung. Es erfolgt eine fünfminütige Sitzungspause.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr
Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer

Heiner Dopp
Ortsbürgermeister

Oliver Götz